

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/5246 –**

#### **Für einen sozialen Europäischen Hochschulraum**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5256 –**

#### **Den Bologna-Prozess voranbringen – Qualität verbessern, Mobilität erleichtern und soziale Hürden abbauen**

##### **A. Problem**

Zu Nummer 1

Der Bologna-Prozess trägt bisher nicht dazu bei, soziale Unterschiede der Studierenden abzubauen und den Zugang zu den Hochschulen zu öffnen, obwohl fast alle beteiligten Staaten den internationalen Pakt über soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte (UN-Sozialpakt) ratifiziert haben. Insbesondere wird eine wesentliche Verpflichtung nicht umgesetzt, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“ (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c).

Zu Nummer 2

46 Staaten sind übereingekommen, bis zum Jahre 2010 im Rahmen des Bologna-Prozesses einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum als Voraussetzung für Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern zu schaffen. Wesentliche Elemente sind gestufte Studienabschlüsse, die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen, die Stärkung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden sowie die Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation. Im bisherigen Umsetzungsprozess werden nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur Fortschritte, sondern

auch Probleme und Defizite sichtbar. Die Ministerkonferenz am 17. und 18. Mai 2007 in London bietet die Chance einer kritischen Bilanzierung der Einführung neuer Studienstrukturen, der Qualitätssicherungsverfahren, der erreichten Mobilität und des Abbaus sozialer Hürden, aber auch der verbindlichen Vereinbarung von Maßnahmen zur Lösung erkannter Probleme auf Ebene der beteiligten Länder.

## **B. Lösung**

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der Bologna-Folgekonferenz in London für die Umsetzung des UN-Sozialpaktes – insbesondere einen gebührenfreien Hochschulzugang – einzusetzen und ferner darauf hinzuwirken, die weitere Beteiligung eines Landes am Bologna-Prozess an die erfolgreiche Umsetzung zu knüpfen. Bund und Länder stellen sicher, dass die Verpflichtungen auf nationaler Ebene uneingeschränkt erfüllt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5246 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf der Basis der zu erwartenden Vereinbarungen der Ministerkonferenz am 17. und 18. Mai 2007 in London die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, der Hochschulrektorenkonferenz sowie den anderen nationalen Bologna-Partnern zu intensivieren und auf die systematische und verbindliche Beseitigung von Problemen und insbesondere die Qualitätsverbesserung neuer gestufter Studiengänge, die Mobilitäts erleichterung von Studierenden und Hochschullehrern sowie den Abbau sozialer Hürden für Studierende hinzuwirken.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5256 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

## **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5246;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5256.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/5246 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/5256 abzulehnen.

Berlin, den 30. April 2009

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Ulla Burchardt**  
Vorsitzende

**Anette Hübinger**  
Berichterstatterin

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichterstatter

**Uwe Barth**  
Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatterin

**Krista Sager**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Krista Sager

### I. Überweisung

#### Zu den Nummern 1 und 2

Der Deutsche Bundestag hat die **Anträge auf Drucksache 16/5246** und **16/5256** in seiner 98. Sitzung am 11. Mai 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### Zu Nummer 1

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Ziele und Umsetzungsstrategien des Bologna-Prozesses zunehmend an der Lissabon-Strategie ausgerichtet würden. Die EU-Kommission fordere weitere Privatisierungen von Hochschulen und empfehle die Einführung von Studiengebühren. Diese Strategie ist nach Auffassung der Antragsteller nicht mit dem Ziel der sozialen Entwicklung des europäischen Hochschulraums vereinbar.

Der Bologna-Prozess habe bisher nicht dazu beigetragen, soziale Unterschiede der Studierenden abzubauen und den Zugang zu den Hochschulen zu öffnen, obwohl fast alle beteiligten Staaten den internationalen Pakt über soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte (UN-Sozialpakt) ratifiziert hätten. Insbesondere werde eine wesentliche Verpflichtung nicht umgesetzt, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“ (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c).

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf der Bologna-Folgekonferenz in London für die Umsetzung des UN-Sozialpaktes – insbesondere eines gebührenfreien Hochschulzugangs – einzusetzen und die weitere Beteiligung eines Landes am Bologna-Prozess an die erfolgreiche Umsetzung zu knüpfen. Bund und Länder sollen sicherstellen, dass die Verpflichtungen auf nationaler Ebene uneingeschränkt erfüllt werden.

#### Zu Nummer 2

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass 46 Staaten übereingekommen seien, bis zum Jahre 2010 im Rahmen des Bologna-Prozesses einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum als Voraussetzung für Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern zu schaffen. Wesentliche Elemente seien gestufte Studienabschlüsse, die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen, die Stärkung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden und die Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation. Es wird darauf hingewiesen, dass im bishe-

rigen Umsetzungsprozess nicht nur Fortschritte, sondern auch Probleme und Defizite sichtbar geworden seien. Die Ministerkonferenz am 17. und 18. Mai 2007 in London biete vor dem Hintergrund nicht nur die Chance einer kritischen Bilanzierung der Einführung neuer Studienstrukturen, der Qualitätssicherungsverfahren, der erreichten Mobilität und des Abbaus sozialer Hürden, sondern auch der verbindlichen Vereinbarung von Maßnahmen zur Lösung erkannter Probleme auf Ebene der beteiligten Länder.

Die Antragsteller kritisieren am bisherigen Bologna-Prozess unter anderem, dass die flächendeckende Umsetzung der alten Studiengänge noch nicht gelungen sei. Dies treffe insbesondere für die Staatsexamens-, die Ingenieurs- und Technikstudiengänge, Jura und Medizin zu. Neue Anforderungen aufgrund der Umstellung auf den Bachelor erforderten einen Ausbau der Studienkapazitäten aufgrund neuer Lehr- und Lernformen und eines höheren Betreuungsaufwands.

Der Bachelor müsse nicht nur die Qualifikationen für einen ersten akademischen Berufseinstieg, sondern auch für die Aufnahme eines Masterstudiengangs vermitteln.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** spricht die Gefahr der Verletzung der Geschlechtergerechtigkeit beim Übergang vom Bachelor zum Master an und die Bedeutung der Akkreditierung für das Gelingen des Bologna-Prozesses. Der Prozess zielt gerade auf eine Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Akademikern und dürfe daher nicht das Gegenteil bewirken. Ein vierjähriges Bachelorstudium böte eher die Chance, Auslandsstudien und Praktika zu realisieren als ein dreijähriges.

Es wird die Tendenz kritisiert, den Bologna-Prozess zur Verringerung des Studienangebots zu nutzen und Sparzwänge umzusetzen.

Ferner werden trotz der Einführung des „European Credit Transfer Systems“ (ECTS) Umsetzungsschwierigkeiten bei der wechselseitigen Anerkennung von Studienleistungen gesehen.

Schließlich sei es im Sinne einer Strategie des lebenslangen Lernens dringend notwendig, die Transparenz und Durchlässigkeit akademischer und nichtakademischer Ausbildungswege herzustellen und die Anrechnung außeruniversitärer Qualifikationen an den Hochschulen sicherzustellen. Dabei sollen die Erstellung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und seine Umsetzung in Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) mit den Reformen im Bologna-Prozess sinnvoll verbunden werden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, auf der Basis der zu erwartenden Vereinbarungen der Ministerkonferenz am 17. und 18. Mai 2007 in London die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, der Hochschulrektorenkonferenz sowie den anderen nationalen Bologna-Partnern zu intensivieren und auf die systematische und verbindliche Beseitigung von Problemen und insbesondere die Qualitätsverbesserung neuer gestufter Studiengänge, die Mobilitäts erleichterung von

Studierenden und Hochschullehrern sowie den Abbau sozialer Hürden für Studierende hinzuwirken.

Der Forderungskatalog umfasst im Einzelnen:

- Weiterführung der Beratungsarbeit des Bologna-Kompetenzzentrums in der HRK,
- Verbesserung der Studienqualität im Zuge der Umstellung der Abschlüsse auf BA/MA,
- Verbesserung der Übergänge vom BA- zum MA-Studium,
- Sicherstellung der Personalkapazitäten für die Betreuung der Studierenden in BA-Studiengängen,
- Angebot einer umfassenden Studienberatung,
- Klärung der beruflichen Perspektiven nach Abschluss der neuen Studiengänge,
- Umstellung der Staatsexamensstudiengänge sowie Ingenieurs- und Technikstudiengänge auf gestufte Studiengänge,
- Überwindung von Akkreditierungsengpässen,
- Vermeidung von Mobilitätshemmnissen,
- Förderung von Praktika und Studienaufenthalten im Ausland,
- Einführung ECTS-kompatibler Leistungspunktesysteme,
- Voranbringen wechselseitiger Anerkennung von Studienleistungen,
- Ausbau von Joint Degrees für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse,
- Beschäftigung mit sozialen Aspekten des Bologna-Prozesses wie zum Beispiel Mitnahme von BAföG-Ansprüchen ins Ausland,
- Überprüfung und Vermeidung von negativen Auswirkungen gestufter Studiengänge auf die Gleichstellung,
- verstärktes auch inhaltliches Angebot der europäischen Dimension in den Studiengängen,
- Fortsetzen des Angebots verschiedener Wege zur Promotion.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### Zu Nummer 1

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5246 abzulehnen.

#### Zu Nummer 2

Der mitberatende **Rechtsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5256 empfohlen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5256 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5256 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat zu den Vorlagen im Rahmen seiner Ausschusssitzung am 14. November 2007 ein Fachgespräch mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Prof. Dr. Margret Wintermantel,  
Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz,

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz,  
Kultusminister des Landes Sachsen Anhalt,

Prof. Dr. Reinhold R. Grimm,  
Vorsitzender der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland,

Anja Gadow,  
Vertreterin Studierender im Akkreditierungsrat.

Die Ergebnisse des Gesprächs sind in die Beratung der Vorlagen in der 47. Sitzung des **Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** am 12. Dezember 2007 eingeflossen.

Der Ausschuss empfiehlt:

#### Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5246 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

#### Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5256 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass der Bologna-Prozess in Deutschland Fortschritte gemacht habe. Dennoch gebe es noch einige Mängel. Beispielsweise müsse die Mobilität im europäischen Hochschulraum gewährleistet werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe auf die Nichtvereinbarkeit von Studiengebühren mit dem UN-Sozialpakt ein. Man sehe hier keine völkerrechtswidrige Maßnahme. Durch das BAföG, das Stipendiensystem und weitere Unterstützungen werde gewährleistet, dass unabhängig von der Finanzkraft eines Studierenden der Zugang zur Universität ermöglicht werde. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei abzulehnen, da für die Hochschulzulassung und den Hochschulabschluss derzeit kein Regelungsbedarf bestehe. Was die Akkreditierung anbelange, so bestehe keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Bund habe seine Kompetenzen im sozialen Bereich wahrgenommen, indem er die BAföG-Novelle und den Hochschulpakt auf den Weg gebracht habe.

Die **Fraktion der SPD** nimmt Stellung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er biete eine umfassende Analyse und enthalte viele gute Ansätze. Man lehne diesen jedoch ab, da man sich mit dem Koalitionspartner einigen müsse.

Die Fraktion DIE LINKE. beziehe sich in ihrem Antrag auf den UN-Beschluss aus dem Jahre 1966. Leider widerspreche man mit der Einführung von Studiengebühren dessen Zielsetzungen, und man müsse versuchen, dem politisch entgegenzutreten. Jedoch habe man auch hier keine gemeinsame Regierungsmehrheit.

Was den Bericht zum Bologna-Prozess angehe, so wolle man von der Bundesregierung wissen, ob bis zum Jahr 2010 auch die restlichen Fachgebiete wie Jura und Medizin in den Bologna-Prozess einbezogen würden.

Es habe am 5. September eine Besprechung zwischen BMBF und den Wissenschaftsministern gegeben, bei der es um die Flexibilität der Regelstudienzeit gegangen sei. Die Fraktion der SPD begrüße, dass man sich von dem starren Drei-Plus-Zwei-Prinzip lösen wolle. Allerdings seien dort auch Kapazitätsfragen erörtert worden, und man wolle die Ergebnisse wissen.

Ein Ziel des Bologna-Prozesses sei die Internationalität. Es wird angeregt, bei der Akkreditierung einen Personal-Austausch zwischen den teilnehmenden Ländern zu organisieren, so dass am deutschen Akkreditierungsverfahren auch Vertreter aus England, Frankreich und anderen Ländern beteiligt würden. So könne über die eingebundenen Personen eine Annäherung der Akkreditierungsmaßstäbe und Verfahren erfolgen.

Was die soziale Dimension des Bologna-Prozesses angehe, so werde es in Deutschland gerade in den Großstädten zu Wohnungsversorgungs- und Unterbringungsproblemen bei den Studierenden kommen. Man müsse hier die Handlungsempfehlungen des Deutschen Studentenwerks (DSW) ernst nehmen. Zudem müsse das Beratungswesen ausgebaut werden. Die Studierenden seien durch die derzeitige Situation, die von Studienplatzsuche, Umorganisation an den Hochschulen und finanziellen Fragen geprägt sei, psychisch stärker belastet.

Am Ende des Bologna-Berichts werde umfassend auf die Mobilität eingegangen. Die Fraktion der SPD weist darauf hin, dass der Bologna-Prozess nicht nur ein Mobilitätsversprechen, sondern auch ein Qualitätsversprechen im Sinne besserer Strukturen umfasse. Nach einer bislang unveröffentlichten Studie der Freien Universität Berlin seien die Studienabschlüsse im Zuge der Bologna-Struktur rückläufig. Dies sei bedenklich. Man bitte darum, dass im nächsten Bericht auch die Qualitäts- und Erfolgsseite mit dargestellt werde. Es müsse herausgearbeitet werden, inwiefern der Bologna-Prozess zu einem besseren, erfolgreichen Abschluss für Studierende führe.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird erklärt, dass sie beim Thema „Studiengebühren“ nicht einer Meinung mit der Fraktion DIE LINKE. sei. Daher werde ihr Antrag abgelehnt. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich enthalten, da man die Autonomie der Hochschulen anders definiere.

Es gebe in manchen Bereichen wie dem Lehramts- oder dem Medizinstudium Probleme bei der Umsetzung der Bologna-Beschlüsse. Darüber hinaus bestehe die Schwierigkeit, dass es für die qualifizierten Auszubildenden keine Einstellungskorridore gebe. Wenn man Lehraussistenten mit Bachelor-Abschlüssen ausbilde, dann müsse man diesen auch entsprechende Perspektiven geben. Die Bundesregierung wird gefragt, wie man diese Problematik in den Griff bekommen könne.

Was die Kapazitätsverordnung angehe, sei es besser, über Zielvereinbarungen zwischen den Ländern und den Universitäten die Lehre pro Kopf sicherzustellen. Man müsse von dem in berechtigter Kritik stehenden Instrument der Kapazitätsverordnung wegkommen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die zunehmende Autonomie der Hochschulen sei man der Ansicht, dass das Auswahlkriterium, nach dem sich Hochschulen ihre künftigen Absolventen auswählen sollten, ein fachliches sein müsse. Es sei nicht sinnvoll, fachlich Unbegabte über Wartesemester in die Studiengänge zu lassen. So würden Ressourcen verschleudert.

Die Finanzierung der Studienplätze sei sehr heterogen. Man möchte wissen, ob geplant sei, das Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Hochschulen bei der Umsetzung auf Grund der unterschiedlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Ländern zum Gegenstand der Bildungsforschung bzw. der Bildungsberichterstattung zu machen.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Man halte den starken Bezug zur Lissabon-Strategie für falsch. Es könne nicht funktionieren, einzelne progressive Forderungen vor dem Hintergrund der Wettbewerbslogik zu erreichen. Das führe in die gegenteilige Richtung, was aktuelle Entwicklungen auch belegten.

Der Akkreditierungsrat könne seine Aufgaben nicht zufriedenstellend erfüllen, da er nicht ausreichend finanziert sei. Man möchte von der Bundesregierung wissen, inwiefern sie sich für die finanzielle Ausstattung des Akkreditierungsrats verantwortlich fühle. Gebe es bereits Überlegungen mit den Ländern, wie eine bessere Finanzierung sichergestellt werden könne?

Durch den Bologna-Prozess seien auf die Hochschulen neue Herausforderungen zugekommen. Auch dort würden mehr finanzielle Mittel gebraucht. Die Bundesregierung wird gefragt, inwieweit sie sich mit dieser Situation auseinandergesetzt habe. Die jüngst angestoßene Systemakkreditierung führe nicht dazu, dass weniger Geld benötigt werde. Die Qualitätssicherungssysteme würden auf Grund der chronischen Unterfinanzierung an den Hochschulen nur mangelhaft aufgebaut, was erhebliche Qualitätseinbußen nach sich ziehe.

Die gesetzliche Grundlage des Akkreditierungsrats sei sehr zweifelhaft. Sie entspreche nordrhein-westfälischem Landesrecht, obwohl der Rat bundesweit agiere. Würde das

Hochschulrahmengesetz abgeschafft, entfielen auch der Artikel, auf den sich die Arbeit des Akkreditierungsrats beziehe. Man möchte wissen, ob es Überlegungen gebe, den Akkreditierungsrat auf eine stabilere gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Bericht beziehe sich kaum auf die Frage der innerdeutschen Mobilität. Jedoch sei diese besonders verbesserungswürdig, da ein Hochschulwechsel in ein anderes Bundesland nach wie vor mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei. Das könne nicht der Zielsetzung des Bologna-Prozesses entsprechen. Die Bundesregierung wird gefragt, inwiefern diese Problematik in der Debatte über die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes eine Rolle spiele.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** wird gefragt, wie die Begleitung und Koordination des Bologna-Prozesses durch die politische Seite stattfinden solle. Welche Rollen spielten die KMK und der Bund?

Von vielen Seiten werde kritisiert, dass die Ressourcenausstattung für die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur nicht vorhanden sei. Man wolle wissen, ob man angesichts dessen die Abbrecherquoten tatsächlich verringern könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf erhebliche Probleme bei den Abschlüssen hin. Die unterschiedlichen politischen Positionen der Länder zu den Staatsexamenstudiengängen könnten zu einem Flickenteppich bei der Anerkennung der Abschlüsse führen. Werde die Bundesregierung ihre Restkompetenz nutzen, um zur Klärung der Bedeutung von neu geschaffenen Titeln wie dem Bachelor Professional einen Beitrag zu leisten?

Die innerdeutsche Mobilität müsse in der Tat verbessert werden. Es müsse nicht nur ein europäischer, sondern auch ein deutscher Hochschulraum geschaffen werden. Der Hochschulwechsel von einem Bundesland in das andere müsse wesentlich erleichtert werden.

Die Bundesregierung wird gefragt, ob sie die Auffassung teile, dass der Akkreditierungsrat zu schlecht ausgestattet sei. Man wolle auch wissen, ob der Bund anstrebe, die Rechtsgrundlage des Akkreditierungsrats zu stabilisieren.

Ferner interessiere, inwiefern der Bund den Bologna-Prozess mit der Bildungsforschung begleiten werde.

Mehrfach werde geäußert, dass die enge Regelungsdichte die Arbeit des Akkreditierungsrates erschwere. Man möchte daher wissen, ob sich diese Problematik durch einen Wechsel zur Systemakkreditierung erledigen werde. Ein Großteil der Hochschulen sei noch nicht in der Lage, die nötigen Qualitätssicherungssysteme intern zu entwickeln, um die Umstellung auf die Systemakkreditierung vollziehen zu können. Wie könne man die Hochschulen bei dem Aufbau von Qualitätssicherungssystemen unterstützen? Im Zusammenhang mit dem Thema „Eingangsvoraussetzung für Systemakkreditierung“ werde von einem erheblichen politischen Entscheidungsbedarf gesprochen. Inwiefern werde sich der Bund dort mit einbringen?

Im Zusammenhang mit der Bachelor- und Masterstruktur werde das Thema „Erwachsenenweiterbildung“ im tertiären Bereich an Bedeutung gewinnen. Die Bundesregierung wird gefragt, ob Menschen aus dem Berufsleben die Möglichkeit hätten, einen Master als Weiterbildung zu machen. Werde

der Bund, der für die Erwachsenenweiterbildung zuständig sei, dies unterstützen?

Von Seiten der **Bundesregierung** wird betont, dass die Bologna-Folgekonferenz und die danach erfolgte gemeinsame Bestandsaufnahme von Bund, Ländern und Hochschulen gezeigt hätten, dass man auf einem guten Weg sei.

Die Dynamik der Umstellung habe erheblich zugenommen. Während im Wintersemester 2006/2007 nur 45 Prozent des Studienangebots auf Bachelor- und Master-Studiengänge umgestellt gewesen seien, seien es im Wintersemester 2007/2008 bereits über 61 Prozent gewesen. Der größte Umstellungsgrad sei in der Fächergruppe der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften mit 81 Prozent zu verzeichnen. An zweiter Stelle lägen die Ingenieurwissenschaften mit 79 Prozent.

Die Staatsexamensfächer Jura, Medizin und Lehramt möchten die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Hochschulminister der Länder ebenfalls reformieren. Eine solche Umstellung könne jedoch nur im engen Umgang mit den Fachministern erfolgen. Insbesondere bei den Juristen gestalte sich die Situation sehr schwierig. In Nordrhein-Westfalen sei mittlerweile ein sehr guter Dialog zwischen Justiz und Wissenschaft auf den Weg gebracht worden. Man dürfe davon ausgehen, dass hier eine Umstellung anlaufen könne.

Das Thema „Kapazitätsfragen“ und die Umgestaltung der ZVS in eine Serviceagentur hätten bei der gemeinsamen Tagung von Bund und Ländern am 5. und 6. September eine zentrale Rolle gespielt. Darüber hinaus sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die sich mit der Flexibilisierung der Studienstruktur und der Veränderung von Kapazitäten befasse. Ziel sei, zu einer flexibleren Handhabung bei der Kapazitätsverordnung zu kommen.

Es sei gefragt worden, inwieweit bei der Akkreditierungsstruktur ausländische Kompetenzen vertreten seien. In allen Akkreditierungsagenturen sei das Ausland mit mindestens zwei Personen vertreten. Insgesamt sei die Zusammensetzung abhängig von den Fachbereichen.

Das BMBF und die KMK würden Anfang 2009 einen Bericht über die nationale Strategie und die geplanten Maßnahmen zur sozialen Dimension der Hochschulausbildung vorlegen. Die von der Fraktion DIE LINKE. angeführte internationale Vereinbarung aus dem Jahr 1966 sei nicht so zu verstehen, dass überhaupt keine Finanzierungsbeiträge der Studierenden möglich seien. Vielmehr müssten solche Finanzierungsbeiträge mit flankierenden Systemen ausgestattet werden, die verhinderten, dass jemand aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten werde. Hierbei handle es sich um ein weltweit übliches Verfahren. In China würden beispielsweise für nahezu sämtliche Bildungsschritte – auch für die berufliche Ausbildung – Eigenbeiträge der jungen Menschen oder ihrer Familien erwartet.

Was das Thema „Mobilität“ angehe, so sei eine Konsequenz der Zwischenbilanz der Londoner Bologna-Tagung gewesen, dass die Flexibilität, die bei der Einführung von Bachelor- oder Master-Studiengängen möglich sei, genutzt werden solle. So könnten beispielsweise Bachelor-Studiengänge von drei Jahren Studiendauer auf dreieinhalb oder vier Jahre ausgedehnt werden, so dass ein Auslandssemester möglich werde.

Zur Frage, inwieweit die Finanzierung der Studienplätze im Hinblick auf die Spannweite der Kosten für die einzelnen Fächer Gegenstand der Bildungsberichterstattung sein könnte wird erklärt: Bisher sei Derartiges für die Bildungsberichterstattung noch nicht vorgesehen, da die Bandbreite bereits bekannt sei. Insofern erschließe sich nicht, in welcher Weise hier ein Forschungsgegenstand vorliege, der für politische Entscheidungen hilfreich sein könne.

Die Finanzausstattung des Akkreditierungsrats liege ausschließlich in der Kompetenz der Länder. Ein Beitrag des Bundes sei hier verfassungsrechtlich nicht möglich. Nach neuestem Kenntnisstand habe dieses Jahr eine Anpassung stattgefunden, so dass mittlerweile von einer zufriedenstellenden finanziellen Ausstattung auszugehen sei.

Zur Frage, wie der Bologna-Prozess von Seiten des Bundes koordiniert und begleitet werde, wird auf die gemeinsam von Bund und Ländern geleitete, nationale Bologna-AG verwiesen. Einer ihrer wichtigsten Arbeitsaufträge sei die Vorlage des Berichts über die soziale Dimension des Bologna-Prozesses bis zum Frühjahr 2009.

Zum Thema „innerdeutsche Mobilität“ wird angemerkt, dass die KMK morgen einen Beschluss zur Umstellung auf eine Systemakkreditierung fällen werde. Das bedeute, dass man eine weitergehende Regelungs- oder Gestaltungsmöglichkeit an den Hochschulen selbst haben werde.

Die Studienabbrecherquoten seien ebenfalls Gegenstand der Bologna-Beratungen der Arbeitsgruppe. Im Hochschulpakt sei dieses Thema bislang nicht enthalten, weil die Komponente der Lehre, an der sich der Bund finanziell beteilige, in erster Linie auf die Bedingungen für zusätzliche Studienanfänger abstelle.

Den Bachelor-Professional halte die Bundesregierung für problematisch, da man einen Bachelor-Grad für eine nicht akademische Bildung verleihen würde. Das halte man nicht für zielführend. Sinnvoller sei, die Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und dem akademischen Bildungssystem zu erhöhen und mit Hilfe von Anrechnungsmöglichkeiten für im Dualen System erworbene Kompetenzen attraktiv auszugestalten. Die Bundesregierung verweist auf das sogenannte Oldenburger Modell, in dem beispielsweise Kompetenzen aus der Techniker Ausbildung für ein anschließendes Fachhochschulstudium angerechnet würden.

Bei der rechtlichen Grundlage für den Akkreditierungsrat sehe die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. Es handle sich hierbei um eine Ländersache, und die angesprochene Grundlage im nordrhein-westfälischen Landesrecht sei ausreichend. Die Frage, wie im Falle einer Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes die Regelung über die NRW-Konstruktion fort gelten könne, werde man schriftlich beantworten. Sie sei bei der Vorlage des HRG-Aufhebungsgesetzes geprüft worden.

Berlin, den 30. April 2009

**Anette Hübinger**  
Berichterstatlerin

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Berichterstatter

**Uwe Barth**  
Berichterstatter

**Cornelia Hirsch**  
Berichterstatlerin

**Krista Sager**  
Berichterstatlerin